

„Künftig sind Maßnahmen zur Zentralisierung von Rechnungsführung und Statistik auch in anderen Volkswirtschaftszweigen durchzuführen, insbesondere in der Landwirtschaft, im Handel und im Gesundheitswesen.“⁸

Zentralisierung der Statistik bedeutet aber die einheitliche Leitung derselben. Auch das bringt Chruschtschow klar zum Ausdruck, wenn er sagt:

„Die Zentralisation von Rechnungsführung und Statistik ... bedeutet, daß die gesamte Arbeit des Sammelns und Auswertens der Berichtsdaten in den Organen der statistischen Zentralverwaltung konzentriert sein muß.“⁹

Die Erreichung der Einheitlichkeit der Kriminalstatistik erfordert demnach die Überwindung des Zustandes, daß die Kriminalstatistik durch drei Stellen isoliert voneinander geleitet wird. Solange diese Isolierung nicht überwunden wird, ist eine einheitliche Kriminalstatistik unerreichbar.

Es muß also eine Einrichtung geschaffen werden, die die Einheit der Kriminalstatistik auf allen Stufen des Strafprozesses gewährleistet. Die geeignete Einrichtung wäre natürlich ein Institut für die Erforschung der Kriminalität und ihrer Ursachen. Solange ein solches noch nicht geschaffen werden kann, wäre an die Bildung einer ständigen statistischen Gruppe zu denken. Diese müßte auf der zentralen — und vielleicht auch auf der bezirklichen — Ebene geschaffen werden. Die ständige statistische Gruppe müßte aus Vertretern aller drei Organe zusammengesetzt sein, zweckmäßigerweise aus den drei Leitern der Referate Statistik. Durch diese Gruppe könnten die von den drei zentralen Organen an die Kriminalstatistik gestellten Anforderungen in ein in allen Punkten einheitliches statistisches Kennziffernprogramm umgesetzt werden. Auch alle späteren von den einzelnen Organen gewünschten Änderungen und Ergänzungen der Kriminalstatistik müßten ebenfalls jeweils in dieser Gruppe beraten und alsdann in allen drei Statistiken einheitlich durchgesetzt werden. Allein dadurch wäre zu erreichen, daß die im Laufe der Zeit stets notwendig werdenden Veränderungen und Ergänzungen der Statistik auf allen Ebenen gleichzeitig und gleichartig durchgesetzt werden und daß nicht durch separate Korrekturen die Einheitlichkeit gestört oder gar beseitigt wird.

Die statistische Gruppe könnte ferner die statistischen Materialien für alle beteiligten Organe gemeinsam bearbeiten und in regelmäßigen Abständen auch gemeinsam auswerten. Das letztere hindert nicht, sondern erfordert geradezu die Auswertung innerhalb der einzelnen Organe selbst. Aber das wäre natürlich eine qualitativ völlig andere Auswertung der kriminalstatistischen Materialien als die zur Zeit gebräuchliche. Sie ginge stets von der Kenntnis aller Stufen des Strafprozesses aus. Dadurch würden die einzelnen Statistiken aus ihrer Isolierung befreit. Auf diese Weise könnte ein einheitlicher Aufbau der Kriminalstatistik auf allen Stufen erreicht werden, ohne daß dadurch im geringsten die Verantwortlichkeit der beteiligten Organe geändert werden würde.

Die statistische Gruppe müßte allerdings auch für eine bessere Organisation und für die Vereinfachung des technischen Ablaufs der statistischen Erfassung und Aufbereitung des Materials sorgen. Das ist unbedingt nötig, damit die bereits geschilderten großen Mängel in der Beobachtung des Ablaufs des Strafprozesses beseitigt werden. Der technische Ablauf müßte etwa wie folgt gestaltet werden:

Die statistische Erfassung dürfte nicht von jedem Organ isoliert für sich erfolgen. Es dürfte nicht so sein, wie es augenblicklich noch ist, daß jedes Organ seine besonderen Fragebogen führt. Die statistische Erfassung müßte vielmehr mit Hilfe nur eines Nachweises (etwa eines Fragebogens in der Form eines Zählblattes) erfolgen. Das könnte in der Weise geschehen, daß der Nachweis von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an das ganze Verfahren durch-

läuft und erst bei Abschluß des Verfahrens — gleich in welchem Stadium, ob beim Untersuchungsorgan, beim Staatsanwalt oder beim Gericht — eingesandt wird. Das bedeutet, daß nicht jedes Organ nur für sich Erhebungen anstellt, sondern die ganze Erhebung auf der Grundlage eines einheitlichen Nachweises erfolgt. Natürlich muß dabei gewährleistet sein, daß das Zählblatt alle diejenigen Fragen enthält, die alle beteiligten Organe interessieren. Auf diese Weise kann auch von der technischen Seite her eine einheitliche Statistik gewährleistet werden. Das Zählblatt wäre in drei Abschnitte zu untergliedern, von denen jeder die wichtigsten Fragen der betreffenden Stufe des Strafprozesses enthalten müßte. Es könnte so beschaffen sein, daß die einzelnen Teile abtrennbar sind und so nach Abschluß eines Abschnittes des Strafprozesses dem jeweiligen Bezirksorgan — wie bisher — eingesandt werden. Man kann aber auch den m. E. besseren Weg beschreiten, keine Trennung der einzelnen Teile vorzusehen und das Zählblatt erst nach Abschluß des Verfahrens — gleich, auf welcher Stufe des Strafprozesses er erfolgt — einzusenden. Damit die einzelnen Organe stets auf dem laufenden bleiben, läßt es sich ja ohne weiteres einrichten, nach Abschluß einer Etappe des Strafprozesses einen Durchschlag des betreffenden Teiles des Zählblattes dem zuständigen Bezirksorgan zu übermitteln. Über die Einzelheiten müßte natürlich gründlich diskutiert werden.

Selbstverständlich gibt es dabei eine ganze Menge Fragen zu lösen, so z. B. die, ob es bei einer solchen Organisation überhaupt noch erforderlich ist, die Aufbereitung und rechnerische Zusammenstellung des Materials nach wie vor getrennt voneinander vorzunehmen. Es wäre durchaus denkbar, und sicher ist es sogar ratsam, daß die Zusammenrechnung an einer Stelle konzentriert wird. Einmal wäre damit der Einheitlichkeit noch mehr gedient. Zum anderen würde damit der derzeitige Dualismus und die damit verbundene erhebliche Doppelarbeit überwunden werden. Selbst wenn zur Zeit eine maschinelle Aufbereitung und Zählung noch nicht erreichbar wäre, könnte auf die vorgeschlagene Weise ein beträchtlicher Teil der zur Zeit über 60 Statistiker (in allen drei Organen zusammen!) wirklich für die Unterstützung bei der Auswertung des statistischen Materials oder für noch andere Aufgaben frei werden. Es könnte damit also endlich auch einmal das offensichtliche Mißverhältnis zwischen der großen Zahl von Mitarbeitern der Kriminalstatistik einerseits und den Ergebnissen der statistischen Arbeit andererseits überwunden werden.

Eine weitere Frage, die diskutiert werden müßte, wäre die, auf welcher Ebene die Zählblätter unmittelbar bearbeitet werden sollen, im Bezirk oder an zentraler Stelle. Solange eine maschinelle Arbeit insoweit noch nicht möglich ist, sollte man sich — wie bisher bereits bei Volkspolizei und Justiz — für den Bezirk entscheiden, damit nach wie vor die sofortige Arbeit mit dem Material im Bezirk gewährleistet ist.

Da das einheitliche Zählblatt natürlich erst vom Stadium der Ermittlung des Täters an in Lauf gesetzt werden könnte, müßten über die zunächst bekannt gewordenen Straftaten noch besondere Nachweise geführt werden. Auch für die Vollstreckungsstatistik müßte eine Ausnahme gemacht werden. Die Erhebung und Auswertung könnte nach wie vor durch die Abteilung Strafvollzug gesondert erfolgen, jedoch müßte diese Statistik in ihrem Aufbau den anderen Teilen der Kriminalstatistik mehr als bisher angeglichen werden.

Diese und eine Reihe anderer Fragen sind natürlich nicht ohne gründliche Beratung zu lösen. Das würde vor allem in den Aufgabebereich der statistischen Gruppe fallen, die dann auch die entsprechenden Vorklagen zu fertigen hätte.

Neben der statistischen Gruppe müßte eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Dieser Arbeitsgruppe müßte die Aufgabe gestellt werden, eine Zusammenstellung all derjenigen Fragen vorzunehmen, die von der Kriminalstatistik untersucht werden sollen. Es ist hier vor allem die Aufmerksamkeit auf die wohlgedachte Fragestellung im Zusammenhang mit den Ursachen der Kriminalität zu lenken. Die Arbeitsgruppe muß im Ergebnis ihrer Beratungen ein regelrechtes wissen-

⁸ a. a. O.
⁹ ebenda.